



Studie «Sprachbarrieren im öffentlichen Beschaffungswesen der Bundesverwaltung?»

Zusammenfassung

Verschiedene parlamentarische Vorstösse (*Motion De Buman 12.3914; Postulat Darbellay 12.3910; Motion Hodgers 12.3739*) haben eine Untervertretung der lateinischen Schweiz bei Vergaben des Bundes festgestellt. Auch die Westschweizer Regierungskonferenz hat die Frage einer ungleichen Verteilung der Vergaben auf die Sprachregionen aufgeworfen. Aufgrund dieser Vorstösse hat die Beschaffungskonferenz des Bundes über das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) die Firma Key-Team mit einer Studie unter dem Titel **«Sprachbarrieren im öffentlichen Beschaffungswesen der Bundesverwaltung?»** beauftragt.

Im ersten Kapitel beleuchtet die Studie den Rahmen der Gesetzgebung und den soziolinguistischen Kontext. Im zweiten Kapitel wird die Methodik erläutert, auf der die Studie basiert. Es handelt sich um eine Kombination von drei Ansätzen: Zum einen sind dies Interviews mit verschiedenen Wirtschaftsakteuren, Westschweizer Industrie- und Handelskammern, Mitarbeitenden der Bundesämter und Vertreterinnen und Vertretern der Politik. Als weitere Grundlage dient eine Umfrage bei einer repräsentativen Stichprobe von Westschweizer Unternehmen. Und der dritte Ansatz besteht aus der Auswertung der verfügbaren statistischen Daten.

Die wichtigsten Feststellungen ergeben, dass eine Sprachbarriere zwar existiert, aber nur einer der Faktoren ist, mit denen sich die Untervertretung der lateinischen Regionen bei den Vergaben des Bundes erklären lässt. Weitere Faktoren sind zum Beispiel die kulturell unterschiedliche Wahrnehmung der Komplexität öffentlicher Ausschreibungen oder die Ballung der Bundesämter in der Region Bern.

Aus den drei kombinierten Ansätzen wurden Schlüsse gezogen und anschliessend thematisch geordnet. Ein Kapitel stellt den wichtigsten Feststellungen Verbesserungsmassnahmen gegenüber. Im nächsten Kapitel werden diese Verbesserungsmassnahmen hinsichtlich Effizienz, Kosten und Durchführbarkeit beurteilt, um Empfehlungen und Prioritäten festzulegen. Abschliessend werden folgende Hauptempfehlungen formuliert:

Erste Priorität – Umsetzung umgehend:

- Einsetzen von **erweiterten Vergabekommissionen** in den Ämtern, die schweizerischen Besonderheiten (z.B. Kultur, Region, Sprache) Rechnung tragen und Fachkompetenzen integrieren. Durch diese Massnahme sollen die kulturellen Merkmale stärker berücksichtigt und die qualitativen «fachlichen» Kriterien der Ausschreibungen aufgewertet werden.
- **Sicherstellen von relevanten statistischen Informationen und Steuerungsindikatoren im Informationssystem.** Diese Massnahme soll das Personal der Ämter für die Problematik sensibilisieren und eine regelmässiges politisches Monitoring einführen.
- Submissionswilligen Unternehmen die Möglichkeit geben, sich für **nicht WTO-pflichtige Ausschreibungen zu bewerben**. Diese Massnahme soll den Anteil lateinischer Unternehmen bei freihändigen oder Einladungsverfahren erhöhen.
- **Kenntnis über die Wirtschaftsstruktur der untervertretenen Regionen verbessern** und die Kontakte mit den Handels- und Industriekammern verstärken. Diese Massnahme soll zu einer Annäherung zwischen Westschweizer Unternehmen und Bundesämtern führen, wobei Schritte von Seiten der Anbietenden (Unternehmen) und der Vergabestellen (Ämter) unternommen werden müssen.

Zweite Priorität – Umsetzung im Zeithorizont von 1-3 Jahren:

- **Fördern von Stellenausschreibungen des Bundes in den untervertretenen Sprachregionen.** Diese Massnahme soll der Anteil an Personal mit entsprechender Affinität und Sprachkenntnis erhöhen. Es handelt sich dabei um ein langfristiges Ziel, das Teil der Bemühungen für den nationalen Zusammenhalt insgesamt ist.
- **Ausschreibungen mit hohen Beträgen (Schwellenwert nach Markt zu definieren) in mindestens zwei Amtssprachen durchführen.** Diese Massnahme soll die Zahl der Eingaben aus lateinischen Regionen bei Ausschreibungen mit grossem Finanzvolumen erhöhen.
- Bereitstellen einer **mehrsprachigen Telefonhotline** für Anbieterinnen und Anbieter bei Fragen allgemeiner Art (zum Verfahren oder Verständnisfragen). Diese Massnahme soll tatsächliche oder gefühlte sprachliche Hindernisse bei Unternehmen aus lateinischen Regionen abbauen.
- Festlegen einer **regionalen Politik** für nicht WTO-pflichtige Ausschreibungen. Diese allgemeinpolitische Massnahme ist in einem übergeordneten Rahmen, über die Untervertretung der lateinischen Kantone bei den Vergaben des Bundes hinaus, ins Auge zu fassen. Sie soll für einen ökonomischen Ansatz und für Chancengleichheit sorgen.
- Überprüfen und **Vereinfachen der Verwaltungsverfahren**, damit die Märkte besser zugänglich sind.
- **Umsetzen der gesetzgeberischen Massnahmen.** Bei einem Einladungsverfahren beispielsweise muss der Auftraggeber «wenn möglich mindestens drei Angebote einholen. Von diesen soll mindestens eines von einem ortsfremden Anbieter oder einer ortsfremden Anbieterin stammen» (Artikel 35 Absatz 2 VöB). Dieser sehr weit gefasste Begriff könnte präzisiert werden.

Die Studie hat noch weitere, allenfalls später umsetzbare Massnahmen identifiziert. Nicht untersucht werden konnten hingegen die finanziellen Auswirkungen und die Komplexität in Bezug auf die Umsetzung der Massnahmen.

Daneben zeigt die Studie eine Reihe von weniger aufwändigen und kostengünstigeren Massnahmen auf, die im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit der Ämter durchgeführt werden können. Trotz ihrer begrenzten Wirkung sollten diese in einem Katalog festgehalten und kontrolliert werden, nicht zuletzt auch hier um die Ämter für die Problematik zu sensibilisieren.

Die Steuerung sämtlicher Massnahmen erfolgt unseres Erachtens am besten durch die Beschaffungskonferenz des Bundes. Die Umsetzung kann diese in einem zu definierenden Rahmen an geeignete Stellen delegieren.

Das letzte Kapitel schliesslich befasst sich mit dem weiteren Vorgehen und möglichen Erweiterungen der Studie. Wir raten in einer ersten Phase zu einer pragmatischen Umsetzung der Massnahmen erster Priorität, bevor eine Vertiefung ins Auge gefasst wird. Diese ersten Massnahmen sollten die Untervertretung der lateinischen Regionen bei den Vergaben des Bundes korrigieren können. Anhand einer regelmässigen Überwachung der Problematik kann bei Bedarf eine Anpassung der Massnahmen erfolgen. Parallel dazu könnten die Überlegungen dieser Studie im Hinblick auf eine Koordination der Massnahmen insbesondere gesetzgeberischer Art auf andere Ämter und/oder halböffentliche Unternehmen erweitert werden.